



LSO
VERBAND LEHRERINNEN
UND LEHRER SOLOTHURN

Stellungnahme

Reglement über die Laufbahntscheide in der Volksschule (Promotionsreglement)

Grundsätzlich:

Der LSO erachtet das vorliegende Reglement vor allem in den Bereichen der Primarstufe und der speziellen Förderung als mangelhaft und unausgegoren. Zuerst muss die integrative Schulung in allen Details ausgearbeitet werden, bevor ein neues Promotionsreglement in Kraft treten kann. Will man seitens des Kantons die schulische Integration auf besagtes Laufbahnreglement stützen, müssen zuerst die im Folgenden aufgeführten Mängel und Ungenauigkeiten behoben und geklärt werden. Ein Anhang und Kommentar, der in unbestimmter Zukunft diese Ungenauigkeiten und Mängel präzisieren und beheben soll, ist nach Meinung des LSO nicht die Lösung der grundsätzlichen Problematik.

Ausserdem wehrt sich der LSO nach wie vor gegen eine Wiedereinführung der Schulnoten auf der Unterstufe. Gerade in der 1. Klasse, in welcher Kinder mit grossen Entwicklungs- und Leistungsunterschieden in die Schulkarriere einsteigen, soll gleichzeitig mit der speziellen Förderung die Benotung wieder eingeführt werden. Dabei wird im Reglement nicht darauf eingegangen, wie diese Unterschiede im Notensystem abgebildet werden sollen.

Auch sollen Repetitionen – ausser in speziellen Fällen – auf der Primarschulstufe künftig nicht mehr möglich sein. Schülerinnen und Schüler treten am Ende des Schuljahres automatisch in die nächst höhere Klasse über. Nicht im Reglementstext erwähnt ist eine freiwillige Repetition aufgrund einer verzögerten Entwicklung. Gerade dies müsste aber nach Aufhebung der Einführungsklassen unbedingt möglich sein, um diese Problematik aufzufangen.

Das System einer automatischen Promotion kann nur sinnvoll umgesetzt werden, wenn im Bereich der speziellen Förderung klare Regeln und vor allem genügend Ressourcen vorhanden sind. Gerade in diesem Bereich ist das Reglement aber höchst lückenhaft. Beispielsweise müsste definiert werden, in welchen Fächern und wann ungenügende Leistungen eine spezielle Förderung auslösen.

Im ganzen Dokument sollte der Begriff „Fremdsprachige/Fremdsprachigkeit“ durch den Begriff „Zwei- und Mehrsprachige/Zwei- und Mehrsprachigkeit“ ersetzt werden. In der modernen Literatur werden die Begriffe Fremdsprache und Zweitsprache unterschieden und haben verschiedene Bedeutungen. Die neuen Begriffe zu verwenden ist zwar mühsamer, wäre aber inhaltlich korrekt.

Zu den einzelnen Paragraphen:

§3. Zeugnis

Der Grad der Lernzielerreichung wird nirgends definiert. Richten sich die Lernziele nach Standards? Werden diese in den einzelnen Schulen ausgehandelt, bleibt die Problematik der Objekti-

vität und Vergleichbarkeit bestehen! Wenn man wirklich objektiv bleiben will, müssten die Standards vom Kanton gesetzt werden.

Bei der Beurteilung des Arbeits-, Lern- und Sozialverhaltens sollte es auch möglich sein, dass diese nicht nur ganzheitlich, sondern in Ausnahmefällen auch in einzelnen Fächern erfolgen kann. (z.B. in HW, Musik, Werken...)

§5. Leistungsbelege

Zur Bestimmung einer Zeugnisnote müssen mindestens so viele Leistungsbelege vorliegen, wie für das beurteilte Fach Wochenlektionen festgelegt sind. In Fächern mit nur einer Wochenlektion müssen mindestens zwei Leistungsbelege vorliegen.

In der 1.-3. Klasse sind in der Studentafel die Fächer deutsche Sprache und Schreiben, Sachunterricht und Musik nicht einzeln aufgeführt. Es ist also nicht ersichtlich, wie viele Lektionen jedes Fach generiert. Somit ist auch unklar, wie viele Leistungsbelege man in den ersten drei Primar- und Sekundarstufen in den notenrelevanten Fächern deutsche Sprache und Sachunterricht vorzulegen hat.

Zusätzliche Fragen stellen sich auf der 1. Klasse im Bereich Deutsche Sprache. Wie soll man Noten setzen können, wenn erst in der 2. Klasse Grobziele für das erwähnte Fach vorhanden sind? Und wird im Zeugnis der Kinder, die lesend und schreibend in die 1. Klasse eingetreten sind, das Fach Deutsch nach erweiterten, individuellen Lernzielen ausgewiesen?

§7. Zwischenbericht

Hier müsste man erkenntlich machen, dass es nur die Sekundarstufe betrifft.

§8. Beurteilungsdossier

Absatz 2: Dieses enthält die Leistungsbelege und dient als Grundlage für den Zwischenbericht....

Was genau versteht man unter Leistungsbelegen? Sind damit Tests gemeint und wenn ja, sind diese nach verbindlichen Kriterien zu gestalten, so dass Eltern eine Vergleichbarkeit haben? Laut Datenschutzvorgaben (s. Website AVK) müssen alle Tests am Ende eines Jahres an Schülerinnen und Schüler zurückgegeben werden. Wie soll man diese, ohne Kopien zu machen, im nächsten Jahr verwenden?

§9. Form der Beurteilungsinstrumente

Es wird hier eine Datenschutzgesetzgebung erwähnt. Hier müsste genau beschrieben werden, welche Datenschutzgesetzgebungen zu berücksichtigen sind oder wenigstens, wo diese zu finden sind!

§10. Promotion

Absatz 1: Am Ende des Schuljahres treten Schüler und Schülerinnen der Primarschule in die nächst höhere Klasse über.

siehe dazu: Bemerkungen zu §31

Absatz 2: In speziellen Fällen wie Wohnortwechsel, Krankheit, schwierige familiäre Verhältnisse oder Fremdsprachigkeit kann der Schulleiter.....

Kindern mit verzögerter Entwicklung muss es auch in Zukunft noch möglich sein, eine Klasse freiwillig zu repetieren. Auf der 1./2. müsste eine Flexibilität der Durchlaufzeit bis zu 3 Jahren (basisstufenähnlich) bestehen.

§11. Benotete Fächer und Zeugnistermine

In der 1.-3. Klasse der Primarschule werden die Leistungen in den Fächern Deutsche Sprache/Sachunterricht und Mathematik am Ende des Schuljahres im Zeugnis ausgewiesen....

Der LSO spricht sich dagegen aus, dass schulische Leistungen bereits auf der 1./2. Klasse benotet werden. Noten können hier nicht als Motivationsfaktor eingesetzt werden. Da die Repetition in

Zukunft wegfallen wird, soll es für die Kinder auch nicht mehr relevant sein, welche Noten sie haben. In der 4.-6. Klasse sollte man sich lediglich auf die Notensetzung in den Fächern Deutsche Sprache, Sachunterricht und Mathematik konzentrieren, oder die musischen Fächer nur einmal – nämlich gegen Ende des Schuljahres zu benoten.

§12. Zeitpunkt der Standortgespräche

Absatz 3: Das Standortgespräch in der 5. Klasse gilt als Beurteilungsgespräch, dasjenige in der 6. Klasse als Übertrittsgespräch im Rahmen des Übertrittsverfahrens.

Der Begriff 'Standortgespräch' wird in §6 definiert. Für die hier neu auftauchenden Begriffen 'Beurteilungsgespräch' und 'Übertrittsgespräch' fehlen die Definitionen. Die drei Gesprächsarten und ihre rechtliche Relevanz müssten klar unterschieden werden.

§13. Aufnahme in die Sekundarschule:

Nach wie vor erachtet der LSO eine definitive Aufnahme als nicht sinnvoll, denn bei uneinsichtigen Eltern ist eine Umteilung praktisch unmöglich. Besser wäre, das Einverständnis der Erziehungsberechtigten in Mitsprache der Erziehungsberechtigten umzuformulieren.

§24. Promotion für SEK K

Auch wenn Sek K ausläuft, müssen die individuellen Lernziele möglich sein!

§31. Spezieller Förderbedarf

Absatz 2: In Fächern, in denen sie die Lernziele nicht erreichen können, werden für die Dauer der unterstützenden Massnahmen individuelle Lernziele festgelegt. Im Zeugnis erfolgt der Eintrag „nach individuellen Lernzielen“.

Ist hier tatsächlich die Meinung, dass dies für alle Fächer gilt, z.B. auch für Turnen oder Musik? Die spezielle Förderung müsste sich u. E. auf die Fächer Sprache, Mathematik und Sachunterricht beschränken. Ferner muss hier definiert werden, ob sofort bei einer ungenügenden Note die unterstützenden Massnahmen eingeleitet werden oder erst nach einer bestimmten Dauer.

Zudem ist die Frage nicht geklärt, wie Kinder zu benoten sind, die z.B. über ein Vierteljahr individuelle Lernziele erhalten und anschliessend wieder nach den Klassenlernzielen beurteilt werden sollen. Ihnen fehlen ja Noten für den Zeugnisdurchschnitt!

Absatz 3: Die verantwortliche Lehrperson bespricht die individuelle Förderplanung mit den Erziehungsberechtigten.

Welche LP ist verantwortlich? SHP ? SHP + LP ? Eintrag: Note und Bemerkung. Wir erachten es als zentral, dass dem Zeugnis von Kindern mit spezieller Förderung ein Lernbericht beigelegt wird, der in übersichtlicher Weise die individuellen Lernziele beschreibt. Der Lernbericht kommt in die Laufkarte und unterstützt eine kontinuierliche Förderung über die Stufen hinweg, damit die abnehmenden LP / SHP informiert sind über den aktuellen Lernstand des Kindes.

28. Januar 2010/16. Februar 2010/24. Februar 2010/hl